

Tel.: 02058 72537 Mobil : 0175 723 4483 Fax 02058 914 739

ab sofort finden Sie uns auch auf Facebook und können uns auf Twitter folgen

Geringverdiener/Aushilfen/Minijobber: Von 2013 an dürfen sie 50 Euro mehr verdienen.

Die bisherige steuerfreie Verdienstgrenze von 400 Euro wird auf 450 Euro angehoben, wie es die FDP mehrmals gefordert hatte.

Neue Verdienstgrenzen sollen auch für gering besteuerte sogenannte Minijobs (400 bis 800 Euro) gelten.

Hier wird die Schwelle auf 850 Euro angehoben.

Allerdings kommen auf die Minijobber auch zusätzliche Kosten zu.

Demnach sollen sie selbst mit 4,6 Prozent zur Rentenversicherung beitragen . Die Arbeitgeber zahlen weiter die obligatorischen 15 Prozent.

Der zwischen den Fraktionen von Union und FDP ausgehandelte Zeitplan sieht vor, dass im September der Gesetzentwurf in erster Lesung beraten werden soll.

Ende November soll das Gesetz dann den Bundesrat passieren, um pünktlich zum 1. Januar 2013 in Kraft treten zu können

Wenn es was Neues zu dem Thema gibt.....lesen Sie es auf www.stbnaumann.de .